

Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staats, von Vereinen usw.

Das Wohlfahrtsamt.

Angabe des Wohlfahrtsamtes ist es, die verschiedenen Zweige sozialer Fürsorge für Personen in wirtschaftlicher Not, unbeschadet der den Kriegsgopfern reichsrechtlich gewährtesten Sonderstellung, zusammenzufassen und auszubauen und die Wohlfahrtspflege zu dezentralisieren, d. h. sie durch örtliche als Wohlfahrtsstellen bezeichnete Fürsorgestellen, die den Mittelpunkt der Fürsorge ihres Gebiets bilden, auszuüben. (Das Verzeichnis der Mitglieder und Beamten, der Wohlfahrtsstellen und ihrer Leiter siehe Abschnitt II.)

Asterdorfer Anstalten.

Die in Asterdorf belegenen Anstalten sind gegründet von Pastor Dr. theol. et phil. H. Sengelmann. Sie sind für schwach- und Blödsinnige (Idioten) und Epileptiker jeden Alters bestimmt. Die bildungsunfähigen Kinder werden von 7 Lehrkräften in Sonderstellung, zusammenzufassen und auszubauen und die Wohlfahrtspflege zu dezentralisieren, d. h. sie durch örtliche als Wohlfahrtsstellen bezeichnete Fürsorgestellen, die den Mittelpunkt der Fürsorge ihres Gebiets bilden, auszuüben. (Das Verzeichnis der Mitglieder und Beamten, der Wohlfahrtsstellen und ihrer Leiter siehe Abschnitt II.)

Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Selbst Nr. 25. Aus einem Vermächtnisse des Isaac Hartwig und einem von Ephraim Edwards der Gemeinde für ein Altenhaus zur Verfügung gestellten Kapital hervorgegangen, bezweckt das Institut, unbemittelte im Alter von 60 bzw. 55 Jahren und darüber, welche der Deutsch-Israelitischen oder Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde angehören, unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung zu gewähren. Dasselbe bietet Platz für 46 Pflinglinge; zur Zeit befinden sich in demselben 46 Pflinglinge. Die Verwaltung ist zusammengesetzt aus einem Mitgliede des Vorstandes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, welchen den Vorsitz führt, und acht durch das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählten Mitgliedern, und besteht zu Teil aus Alfred Levy als Vors., M. Marx, I. Stellv. Vors., Moritz Wolff, 2. Stellv. Vors. u. Inspektor, Otto Meyer, Kassierer, Leo Stern, Inspektor; Arthur Cohen, Rechtsanwalt Dr. M. Florsheim, Schriftf.; Leo Stern, Isidor Hirschfeld, Mich. C. Florsheim und Alexander Levy. Ausserdem gehören der Verwaltung Frau Ludov. Joshua, Frau Joseph Levy, Frau Alfred Levy und Frau Herm. Philipp als Ehrendamen an. Amtsarzt ist Dr. med. Kornel, Ökonon H. Kohn. B.C.O. Vereinsbank.

Anscharhöhe.

Eppendorfer, Tarpensbekerstr. 107. Anstalts-Gemeinde, verwaltet durch einen Vorstand, Vors.: L. A. Rogge, Spaldingstr. 152; Schriftf.: Pastor Pfeifer, Direktor der Anstalten. Die Anscharhöhe besteht aus folgenden Anstalten:

1. Kastanienhof, Erziehungsanstalt für unkonfirmierte Mädchen.
2. Das Emilienstift, Erziehungsanstalt für konfirmierte Mädchen.
3. Karlsruh, Erziehungsanstalt für stiftliche gefahrde konfirmierte Mädchen.
4. Sonderheim, Erziehungsanstalt für schwererzogene konfirmierte Mädchen.
5. Emmaus, Heim für ältere und jüngere Frauen und Jungfrauen.
6. Bethanien, Heim für alleinstehende Damen.
7. Marienheim, Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus gebildeten Ständen.
8. Männerheim, Stiechenhaus für Männer.
9. Hans Ansgar, Haushaltungs-Pensionat für junge Mädchen aus gebildeten Ständen.

Gesuche um Aufnahme sind zu richten an Pastor Pfeifer, Hamburg 20, Anscharhöhe, für Hans Ansgar an die Leitung des Hauses Ansgar, Hamburg 20, Anscharhöhe, B.C.O. für 1-5 Deutsche B. Fil. Hg., Dep.-Kasse H. unter „Anscharhöhe“, für Männerheim unter „Männerheim Anscharhöhe“.

Die Hamburger Arbeiterkolonie.

Billnorne Canalstr. 60, bietet Platz für 200 Männer. Sie will durch christlich⁹ Fürsorge dahin wirken, dass arbeitswillige und arbeitslose alleinstehende Männer jeder Konfession und jeden Standes, soweit sie wirklich noch arbeitsfähig sind, so lange in den Räumen der Kolonie beherbergt, beschäftigt, gekleidet und verpflegt werden, bis es möglich geworden ist, ihnen anderweitig ein geeignetes Fortkommen zu verschaffen. Es können aufgenommen werden: 1. Hamburger Staatsangehörige, 2. alle in Hamburg heimatberechtigten Männer, 3. solche auswärtige Angehörige, welche in Hamburg mindestens ein Jahr in Arbeit standen, 4. alle bestrafte Männer, 5. alle aus den Irrenanstalten Hamburgs als geheilt entlassenen Männer, 6. alle arbeits- und ausbildungsfähigen männlichen Krippel Hamburgs. Besichtigung der Kolonie jederzeit gerne gestattet.

Dem Vorstand der Kolonie gehören Franz Schröder, neu Gröningerstr. 96, als Schatzmeister, und Landgerichts-Direktor Dr. H. Schröder, Eppendorfer der Kolonie das Gut Schäferhof bei Pinneberg in Holstein, um es in eine Heimatkolonie zu überführen und Aufenthalt für dauernd schiffbrüchige Kolonisten unzuwandeln. Der Eintritt in die Heimatkolonie ist, wie derjenige in die Arbeiter-Kolonie, ein freiwilliger und unentgeltlicher für alle jüngeren und älteren arbeitsfähigen Männer ohne Rücksichtnahme auf Konfession, Stand oder Gewerbe. Während aber die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Hamburger Kolonie sich zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Monaten verpflichten müssen, gehen die Kolonisten bei ihrer Aufnahme in die Heimatkolonie Schäferhof eine Verpflichtung zu einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr und bei späterer Rückkehr von mindestens zwei Jahren ein. Alle Kolonisten bezahlen die Kosten ihres Aufenthalts mit ihrer Arbeitsleistung und beschäftigt. Die Heimatkolonie Schäferhof gewährt den alleinstehenden arbeitsfähigen Männern, welche einen dauernden Aufenthalt suchen, 1. eine Heimatkolonie Aufenthalt und hat z. Zt. für 180 Kolonisten Platz. Sie will eine Heimatkolonie für heimatlose Männer sein.

Das Pensionat der Heimatkolonie Schäferhof dient den geschiederten Existenzen aus Familien gebildeter Stände. Es will ihnen helfen, den Nutzen und Wert der Arbeit schätzen zu lernen und sie annehmen, die gesamte Landwirtschaft und das Hauswesen gründlich zu erlernen. Pensionpreis jährlich bis A. 600.—

Arbeitsnachweis für Jugendliche

Kohlhöfen 22, Fernspr. Elbe 4078-4083, geöffnet 8-4 Uhr
Weitere Arbeitsnachweise bzw. Stellenvermittlung von Innungen, Vereinen u. s. w. im Abschnitt II, siehe auch Inhaltsverz.

Kommission für das Armenwesen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Hansa 3684 85, Bureau: Rothenbaumchaussee 38, B.C.O. Vereinsbank u. Postcheck-15893

Die Kommission besteht aus: Alfred Levy, Mitglied des Vorstandes der Gemeinde, erster Vors.; Michel David, stellv. Vors.; Albert Meyer, Schriftf.; Bernh. Philip, Pfleger des ersten Bezirks; Oscar Ruben, Pfleger des zweiten; Gottlieb Jacobson, Pfleger des dritten; Joseph Levy, Pfleger des vierten; Emil Danziger, Pfleger des fünften; Jacob Wolf, Pfleger des sechsten; Hugo von Son, Pfleger des siebenten; Moritz Ezechel, Pfleger des achten; Herm. Ekeles, Pfleger des neunten; Manfred Haurwitz, Pfleger des zehnten; Albert Meyer, Pfleger des elften; Jac. Florsheim, Pfleger des zwölften; Felix Haberstadt, Pfleger des dreizehnten; Leo Neustadt, Pfleger des vierzehnten Bezirks; Siedenpfeifer Hermann Ruben; Weisenpfeifer: Jacob Florsheim; Vertrauensarzt: Dr. Herm. Böhm

Blinden-Altenheim.

Norste 7545, Breitenfelderstr. 21/27, B.C.O. C. u. Priv.-B. unter Blindenanstalt von 1830. Das Blindenaltenheim ist eine Tochteranstalt der Blindenanstalt von 1830 und hat den Zweck, ungefähr 90 blinden und hochgradig schwachsichtigen Personen beiderlei Geschlechts, die infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder wegen Alters ihr Fortkommen durch eigenen Erwerb nicht oder nur mangelhaft finden können, Versorgung und soweit als tunlich Beschäftigung zu gewähren. Im Heim befindet sich eine Verkaufsstelle von Blinden-Handarbeiten. Es werden warme Handschuhe für Privatleute und Geschäfte angefertigt, Stühle geflochten sowie alle Arten Strickarbeiten auf Bestellung ausgeführt. Blinden-Altenheim untersteht demselben Vorstande wie die Blindenanstalt von 1830, Vorsitzender: Senator Dr. Schramm, Direktor: H. Peyer, Alexanderstr. 32, Sprechzeit: 10-11 Uhr vorm.

Blindenanstalt von 1830.

Vulkan 5855

Minestr. Nr. 3. Zweck: bildungsunfähigen blinden und hochgradig schwachsichtigen Kindern, gleichviel welches Geschlecht, Erziehung, Schulunterricht und gründliche Ausbildung zum Erwerb (Stuhl-, Korbblechen, Bürstenbinden, Maschinenstrickerei, Klavierstimmen, Aufzierung dem auch Geldunterstützungen an Blinde und Augenkranken ausserhalb der Anstalt zu gewähren. Vorstand: Senator Dr. Schramm, Vors., C. H. Titgen, gr. Beichenstrasse 51, Kassenf., Dr. J. Schmidt, N. H. P. Schuldt, Dr. R. Hildebrandt, C. v. Rose, Max B. Habbe und H. Peyer, Direktor der Anstalt; Verkaufsstelle für Bürsten und Körbe usw. im Blinden-Asyl (siehe dieses). Jahresbeiträge zur Förderung der Zwecke der Anstalt werden mit Dank angenommen. Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blindenanstalt von 1830.

Blinden-Asyl.

Vulkan 5855

Das Asyl hat den Zweck, erwachsene Blinde und Schwachsichtige beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Religion und des Standes, entweder in Asygebäude, Alexanderstr. 32, unterzubringen, oder mit Geldmitteln zu unterstützen und die noch arbeitsfähigen Blinde möglichst in den Stand zu setzen, ihren Unterhalt zu erwerben. Das Blinden-Asyl untersteht demselben Vorstande wie die Blinden-Anstalt von 1830 (s. oben), hat aber getrenntes Vermögen und besondere Kassenführung, Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank unter Blinden-Anstalt von 1830, Direktor: H. Peyer, Sprechst. v. 10-11. Die Verkaufsstelle für Bürsten, Körbe und Strickwaren, die in beiden Anstalten angefertigt werden, befindet sich im Asygebäude Alexanderstr. 32. Für diese Geschäftszweige besondertes Bankkonto bei der Vereinsbank unter Arbeitskonto der Blinden-Anstalt.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Gross-Borstel.

Die Stiftung wurde im Dezember 1901 begründet. 1903 begann die Stiftung ihre Tätigkeit, indem ihre Abteilung für Volksbibliotheken an 500 Volksbibliotheken, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten, je 25 Werke (20 Bände) verteilte, im ganzen 10.948 Bände. Insgesamt sind in den Jahren 1903-1924: 900.000 Bände verteilt worden. Ausserdem gelangten an zahlreiche Fortbildungsschulen, Bücherei zur Verfügung. Ferner wurden besondere Manuskriptbibliotheken, Krankenhausbüchereien und Wanderbibliotheken für Feuerschiffe und Leuchttürme, seit 1912 auch Büchereien für die Handelsflotte eingerichtet. Spenden in jeder Höhe werden dafür erbeten. In den Kriegsjahren verteilte die Stiftung unentgeltlich insgesamt (ohne die Zeitschriften) 729.575 Bücher an Lazarette und ausserdem 8200 Bücher; ferner sandte sie 1915-1917 als Weihnachtsgaben zusammen 140.000 Bücher, eigenen Mitleid ins Feld. Sie dient ausserdem den Bedürfnissen der Lazarette, Truppendeile und Kriegsgefangenen durch gute preiswerte Büchereien. Seit Kriegsende legt sie das Hauptgewicht auf die Einrichtung und Erweiterung von Büchereien für das bedrohte Deutschland.

Neben diesen Bücherverteilungen macht die Stiftung es sich zur Aufgabe, durch ihre Verlagsabteilung gute Bücher in bester Ausstattung, aber zu billigstem Preise in den Buchhandel zu bringen und sie dadurch auch der grossen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Bisher sind 67 Bände der „Hausbücherei“, 49 Hefte der „Volksbücherei“, das „Märchenbuch“, „Schillerbuch“, „Die Fundgrube“, die Festschrift, 2 Bände der „Kleinen Romanen“ und 11 Hefte des „Büchereintrags“ erschienen. Genauere Verzeichnisse der in über 5 Millionen verbreiteten Verlagswerke sind kostenlos von der Kanzlei der Stiftung zu beziehen.

Sitz der Stiftung ist Hamburg. Die Geschäftsräume befinden sich Gross-Borstel, Woltersstr. 30/32. Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hg., Dep.-Kasse H. Postcheck-Cl. Nr. 737, S. H. 9221.

Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt als 1. Vorsitzender Prof. Dr. Ernst Schultze, Leipzig; Vorsitzender des Vorstandes ist Studiendirektor Dr. Fritz Heiligenstadt, Goslar, Geschäftsf.: Karl Pöhl, Hamburg-Fuhlsbüttel. Der Verwaltungsrat besteht aus 25 Mitgliedern, zumisvertreten grosser gleichstrebender Organisationen aus allen Teilen Deutschlands und den deutschen sprachgehörten Oesterreichs und der Schweiz, da die Stiftung ihre Tätigkeit nicht auf die Grenzen des Deutschen Reiches beschränkt.

Für Mindestbeitrag von 2.- M. kann jedermann Mitglied der Stiftung werden, er erhält dafür auf Wunsch ein Volksbuch, bei 3.- M. ein Hausbuch kostenfrei übersandt, desgl. Mitteilungsblätter, Antiquaritätsverordnungen usw. Körperschaften aller Art (Vereine wie auch Behörden) zahlen 5 M. u. erhalten für ihre Zwecke u. Büchereien besondere Angebote u. Berechnungen und bis zu 50 Verlagswerke kostenfrei. Das Antiquariat neuzuleichter Bücher und die Versandbuchhandlung der Stiftung dienen diesen Aufgaben insbesondere, aber auch dem allgemeinen Publikum.

Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut.

Papendamm 8, S. H. 8221, B.C.O. Vereinsb. u. M. M. Warburg & Co. unter Hamb. Deutsch-Israelit. Waisen-Institut u. P. 284, 21224. Das Institut bezweckt und wird durch freiwillige Beiträge und Verträge unterhalten. Das Institut bezweckt die Aufnahme, Pflege und Erziehung verwaister bedürftiger Knaben, vorzugsweise von Mitgliedern der Heimgen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, welche einer nach mosaischen Gesetzen rechtmässigen Ehe entstammen. Als verwaist gilt ein Knabe, wenn dessen Eltern oder dessen Vater oder Mutter verstorben sind, Kinder jüdischer Mütter, deren Vater oder Mutter oder beide gestorben sind und die

diesen Bedingungen nicht entsprechen, wie verlässere oder uneheleiche, sowie auch solche jüdische Knaben, die im Elternhaus eine richtige Pflege und Erziehung nicht finden, können ausnahmsweise aufgenommen werden. Knaben unter 12 Jahre, körperlich und geistig gesund und sittlich nicht verfallend sind. Die Meldungen geschehen bei dem Vorsitzenden oder der Anstaltsleitung mittels vorgeschriebener Formulare; beizufügen sind Geburts-, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Die Waisenknaben erhalten den Unterricht in der Talmud-Torah-Rechenschaft. Nach der Schulentlassung werden die Knaben in einer ihrer Fähigkeiten entsprechenden Lehre untergebracht. Über Aufnahme und Entlassung entscheidet die Direktion. Gegenwärtig zählt das Institut 29 Zöglinge. Leiter ist Raphael Plant. Die Direktion besteht aus Max Warburg, Vors.; Joseph Ostinger, Schriftf.; Moses Levy, Kassensführer, H. M. Heilbut, Inspektor; J. Sonneborn.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene,
Reinzelstr. 68. Näh. Abschn. I. siehe Inhaltsverz.

Hamburgischer Landesverband für Volksgesundheitspflege, o. V.
Zweck: Förderung aller Einrichtungen und Massnahmen zur Hebung der geistigen Landesverfassung im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik. Der Hamburgische Landesverband will alle für die Volksgesundheitspflege in Betracht kommenden Hamburgischen Einrichtungen der Volksgesundheitspflege in Betrach. Zusammenfassen oder ihnen vermitteln und etwaige Lücken nach Möglichkeit ausfüllen. Er erhält Mitteilungen über gesundheitliche Missstände von Behörden, Krankenkassen, anderen der Wohlfahrt dienenden Organisationen oder Einzelpersonen und vermittelt den Hilfsbedürftigen des, was ihnen an wirtschaftlichen oder sanitären Massnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes zuzustehen. Vorsitzender: Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht; Schriftf.: Reg.-Direktor Herm. Sonderhoff; Schatzmann: W. Dehlfen; Geschäftsf.: Dr. Wolfson; Fr. Ada Schultze; Geschäftsnummer: ABC-Str. 16/17. ☎ Al 1369

Die Fürsorge für Lungenleidende
bildet ein Hauptarbeitsgebiet, sie gewährt Mitgliedern von Krankenkassen und Unbemittelten unentgeltliche ärztliche Untersuchung in den 25 nächstehend verzeichneten Fürsorgestellen, wo, wenn erforderlich, Heilverfahren und Erholungsfahrten vermittelt werden. Die Familien der Kranken werden in Fürsorge genommen und durch die Schwestern an ihren Hausbesuchen in hygienischen und wirtschaftlichen Fragen beraten und unterstützt.

- Fürsorgestellen für Lungenleidende:**
- I. Eppendorfer Krankenhaus, Poliklinik, für Eppendorf u. Gr. Borstel Montags u. Freitags 5 bis 7 Uhr
 - II. Lohmühlenstr., im St. Georger Krankenhaus, Poliklinik, für St. Georg-Nord u. Süd u. Altstadt, Montags 5-7 und Freitags 2 1/2-4 Uhr
 - III. Wendenstr. 268, Schule, für Hammerbrook, Mittwochs und Freitags 5 bis 7 Uhr
 - IV. Oberaltenallee 78, für Barnbeck-Süd, Dienst- und Freitags 5 bis 8 Uhr
 - V. Wohlfahrtsamt ABC-Str. 16/17, für St. Pauli-Süd, Mont. u. Mittwochs 5 bis 7 Uhr
 - VI. Lohmühlenstr., St. Georger Krankenhaus, Poliklinik, für Uhlenhorst, Mittwochs und Freitags 5 bis 7 Uhr
 - VII. Allgem. Ortskrankenkasse, Bismarckstr. 79, I, für Nord-Eimsbüttel Dienstags 4 bis 6 u. Donnerstags 5 bis 7 Uhr
 - VIII. Habbesweg 11, Schule, für Hamna, Horn, Schifbek, Montags und Dienstags 5 bis 7 Uhr
 - IX. Allgem. Ortskrankenkasse Bismarckstr. 79, I, für Eimsbüttel-Süd, Dienstags und Freitags 6 bis 8 Uhr
 - X. Wohlfahrtsstelle Dorotheenstr. 137, für Winterhude, Freit. 1 1/2-3 und Donnerst. 5 bis 7 1/2 Uhr
 - XI. Danzenthorwall 10, für Neustadt, Montags u. Mittwochs 5 bis 7 Uhr
 - XII. Billh. Canalstr. 50, für Rothenburgsort, Nord-Veddel, Wilhelmshurg, Waltershof, Mittwochs 6 bis 8 und Donnerstags 12 bis 2 Uhr
 - XIII. Lohmühlenstr., Krankenhaus St. Georger, Poliklinik, für Ellbeck, Hamm-Nord, Dienstags 5 bis 7, Donnerstags 5 bis 7 1/2 Uhr
 - XIV. Allgem. Ortskrankenkasse, Bismarckstr. 79, I, für Eimsbüttel-West, Montags und Mittwochs 5 bis 7 Uhr
 - XV. Allgem. Ortskrankenkasse Ecke Bach- u. Mozartstr., für Barnbeck-West, Montags u. Donnerst. 5 bis 7 Uhr
 - XVI. Oberaltenallee 78, für Barnbeck-Nord, Donnerstags u. Sonnab. 5 bis 7 Uhr
 - XVII. Billh. Canalstr. 50, für Rothenburgsort-Süd, Montags und Freitags 5 bis 7 Uhr
 - XVIII. Lungenhornersaue 299, für Langenhorn und Stellung, Mittwochs 4 bis 5 Uhr
 - XIX. Fuhlsbüttel, Schule, für Fuhlsbüttel, KI. Borstel, jeden 1. Mittwoch im Monat 4 bis 5 Uhr
 - XX. Lohmühlenstr., St. Georger Krankenhaus, (Poliklinik) für Hohenfelde, Sonnabends 5 bis 7 Uhr
 - XXI. Allgem. Ortskrankenkasse, Ecke Bach- u. Mozartstr., für Barnbeck-Nord, Mittwochs und Freitags 5 bis 7 Uhr
 - XXII. Wendenstr. 268, Schule, für Borgfelde, Montags und Donnerstags 5 bis 7 Uhr
 - XXIII. Verbinthospital Schlump, für Harvestehude, Rothenbaum u. Hohenlft, Montags 3 bis 5 und Freitags 6 bis 8 Uhr
 - XXIV. Danzenthorwall 10, für Altstadt-Neustadt (siehe Fürsorgestelle II), Dienstags u. Donnerstags 5 bis 7 Uhr
 - XXV. Krankenhaus Barnbeck, für Barnbeck-Nord, Dienstags u. Freitags 5 bis 7 Uhr

Die Zentralstelle für Kinderversicherung
ist dem Landesverband angegliedert. Sie bearbeitet die Angelegenheiten sämtlicher Schulknaben, für deren Entsendung in Heilstätten oder Erholungsheime staatliche Zuschüsse erforderlich sind. Die für die Heilstätten bestimmten Kinder werden bestimmt auf Grund des ärztlichen Vorschlags den Unterbringungsart. Die Mittel für die Zuschüsse erhält sie durch das Wohlfahrtsamt.
Eine Zentralkartei enthält auch die Namen der Selbstzahler, die in Heimen, die Staatszuschüsse erhalten, untergebracht werden.

Beratungsstelle für Geschlechtskranke
Gesundheitsbehörde, Mönckebergstr. 7, E., ☎ Al 6202, Sprechst. für Männer Dienst 1-3, Freit. 6-8 nachm., Sont. 10-11 vorm.; für Frauen u. Kinder Donnerst. 1 bis 3 Uhr nachmittags

Gast- und Krankenhaus,
Danzigerstr. 31, eine der ältesten milden Stiftungen Hamburgs (1218), bietet je 80 über 60 Jahre alten, körperlich und geistig gesunden Männern und Frauen Asyl gegen Geld. Zur Aufnahme ist erforderlich: Hamburger Staatsangehörigkeit, Provisoren. Die Jahresverwaltung führt für 1926: Alfr. Reimers; die Kassenverwaltung Dr. L. V. Felix; Bankkonto: Nord. Bank u. P.Sch. 42856. Alle 14 Tage ist öffentlicher Gottesdienst durch Kandidaten: Rev. Minist. Ökonom: G. Hagen, Danzigerstr. 31.

Mädchenheim Slioth
Alexänderstr. 23, A.

Erholungsheim der Post- und Telegraphenbeamten des Reichspostgebietes, E. G. m. b. H.,
Geschäftsstelle: K. Schütt, Steilshoperstr. 157, P.Sch. 37377, ☎ Al 6672

Heim für Jüdische Mädchen und Frauen o. V.,
Grindelberg 42 b, Zweck: Arbeitenden jüdischen Mädchen ein Heim gegen sehr mässiges Entgelt zu schaffen. I. Vorsitzende und Geschäftsstelle: Sidonie Werner, Husumerstrasse 1, J.; Sprechst. 9-12 Uhr. Schriftf.: Frau J. Bauer, Len-Larstr. 7

Das Heim für Junge Mädchen,
Rothenbaumchaussee 32, enthält 26 schöne Zimmer für 51 Junge Mädchen und ist für kaufmännisch gebildete Junge Mädchen und Schulfrauen eingerichtet. Vorsitzende: Frä. Hoche, Rothenbaumchaussee 32. Vors.: Frau Dr. G. Hirsch, Sophienterrasse 6; Rechnungsl.: Frau O. Busch, Mittelweg 98

Heim für alte und gebrechliche Männer in Eppendorf,
Bergensbeckstr. 107. Gesuche um Aufnahme an Pastor Pfeifer, ebenda; an Anschauhöhe. Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hbg., Dep.-Kasse H unter Männerheim „Anschauhöhe“.

Heim für alte Männer, Stadtdeich.
Am Stadtdeich 10. Begründet im Herbst 1891 von den Erben des verstorbenen Herrn H. M. Jauch. Freiwohnungen für alleinlebende in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkte alte Männer aus der Arbeiterrasse (z. Z. 20 Männer). Vorw.: J. C. Aug. Jauch, Rittergutsbesitzer Erich Jauch 23 Schönhaagen bei Karby-Schleswig, Herrn Theod. Messdorf. Aufnahmebesuche an J. C. Aug. Jauch, Alfredstr. 23

Männerheime der Heilarmee,
☎ Vu 5292, Albertstr. 11, ☎ Al 1586, Borstelersaue 24/25, ☎ Vu 417, Gustavstr. 12, ☎ Vu 6463, Nagelsweg 29, ☎ D 2 7914, Thalstr. 11.

Israelitisches Vorschuss-Institut.
Gegr. 1816, gewährt zinsfreie Vorschüsse auf Grund der revidierten Statuten vom 27. Febr. 1922 an Angehörige der israelitischen Gemeinden in Hamburg. Die Verwaltung besteht aus: Alfred Levy, Vors.; Friedrichshof, Ferdinandsstr. 29; Oscar Ruben, Schriftf.; Otto Joshus, Martin Sanson, Manfred Heymann, Otto Kalmes, Sigmund V. Cohen; Dr. M. Flörhsche; Salo Unna, 8 Back. Botz; S. Levy, Rappstr. 4.

Katholisches Waisenhaus in Bergedorf
Grasweg 13. Gesuche um Aufnahme von Kindern in das Waisenhaus sind an den Pastor prim. Bernard Dinggreve, Hochallee 9, zu richten.

„Nordischer Hof“, Verordnungs- und Hospiz für Genußgesellschaften in Hamburg.
Holzdamm 12. Bank-Konto: Vereinsbank. Das Heim bietet angenehmen Aufenthalt während des Stellensübergangs und der Freizeit. Freundliche Wohnung, gute Verpflegung, mässige Preise, kein Trinkgeld. Unentgeltliche Stellenvermittlung, Lese- und Schreibzimmer, Bücherei, Vorträge aus den verschiedenen Gebieten des Wissens, Gesundheitslehre, religiöse Versammlungen. Alle, die eine christliche Heimstätte zu schätzen wissen, sind herzlich eingeladen. Sekretär: K. Richter.

Das Magdalenen-Stift und das weibliche Asyl,
Hammerländerstr. 204, Asyl für gefahrdete und gefallene, besonders auch geschlechtskranke Mädchen. Auskunft über die Aufnahme von Pastor Lehfeldt in Hamm und im Stifte selbst. ☎ Alster 3287. Bank-Konto: Magdalenenstift, Vereinsb.

Martha-Holzenheim.
Norderstr. 20. Heim für weibliche Lehrlinge. Ist dem Jugendamt unterstellt. Anträge wegen Aufnahme sind an dieses zu richten. Unterrichtskurse im Nähen. Meldungen Norderstr. 20. Leiterin: Frä. M. Jahn.

Israelitisches Mädchenwaisenhaus Paulinen-Stift.
Lautgraben 37. Verw.: I. Vors.: Jos. Lippmann; 2. Vors.: Aby S. Warburg, Kassier: S. Rosenkranz; Schriftf.: Frau Sanson Goldschmidt, Ferner Dr. Duflicher, B. Leibowitz, Dr. Henri Hirsch, W. Cohen, S. Liebes, Frau M. Hamlet, Frau Jul. Schindler, Frau Dr. Berninger. Pädagogische Leitung: Gertr. Herzian. Ca 30 Zöglinge werden erzogen und für Lebensberufe ausgebildet; sie besuchen vorwiegend die israelitische Mädchenschule, Carolinenstr. 35. Bankkonto: Vereinsb. in Hamburg, Lissers & Rosenkranz

Das Seefahrer-Armenhaus.
Seeharthor Nr. 15. Die Stiftung besitzt seit 1555 ein eigenes Armenhaus, welches dazu bestimmt ist, solchen Seefahrern, gleichviel welchen Ranges, die im Dienste eines Hamburgischen Seeschiffes dienstfähig geworden, falls sie dessen nachgesunken an Geld und Kleidung zu geben. Es wird dabei kein Unterschied des Haus hat Raum und Konfession der betreffende Seefahrer angeht. darin. Die Verwaltung der stiftung besteht aus den Schiffen: W. R. B. Hilgendorf, G. R. C. Schluter und J. C. F. Schreiner. Das Bureau befindet sich im Seefahrer-Armenhaus an der Seeharthorsbrücke 15. Bankkonto: Vereinsb.

Seemannshaus.
Ein Logierhaus für Seelente aller Nationen, wo ihnen für einen verhältnismässig niedrigen Preis in schönen Räumen ein behagliches Dabeim geboten wird. Der Staat hat für das Seemannshaus auf dem sog. Hornwerk einen höchst günstig gelegenen Platz bewilligt. Das auf diesem Platz nach dem Plane und unter Aufsicht des Architekten Chr. Timmermann erbaute Seemannshaus liegt mit seiner 150 Fuss langen dem Hafen und sind jetzt 34 invalide alte Männer und einem an der Westseite angebrachten 137 Fuss langen Flügel auf dem südlichen Teile des genannten Platzes. Die Eröffnung des Seemannshauses hat am 1. März 1868 stattgefunden. Ökonom ist Kapl. C. Scharf.

Deutsches Seemannshaus
Wolfgangsweg 12
Ist am 6. April 1906 unter dem obigen Namen eingeweiht worden. Es ist Eigentum des „Vereins für Seemannsmission“ und von diesem zu dem Zwecke errichtet worden, den an Land befindlichen Seelenten jedes kirchlichen Bekenntnisses ein Heim zu bieten, in welchem sie vor den Gefahren der grossen Hafenstadt in geistiger, heillicher und materieller Beziehung geschützt sind. Im Hause sind 45 einfach, aber behaglich-eingerichtete Zimmer, meist mit einem Bett. Den Bewohnern des Heimes stehen jederzeit die von der „Seemannsmission“ eingerichteten Lese- und Schreibzimmer zur Verfügung, und hier wird pastor Fr. Kadenecker, Wolfgangsweg 12, Fr. Hausvater, Frä. Koch, Bankkone: F. Schlage u. J. Hülsen, ☎ Hansa 3305. Siehe auch unter Verein für Seemannsmission.

Verein für die skandinavischen Seemannshelme in fremden Häfen, Akt. Hamburg
Hafenlthor 3. Vors.: W. Rasmussen (Neptunhaus), Gorné & Harder Nbg. Vorstandsmitglied: Direktor A. Nihlen, Adr.: Continental Rheiderstr. 4-5, Bergstr. 7. Vorsteher: H. Hansson, Hafenlthor 3. ☎ Ha 4167.

Illegible Plastic Covered Document

St. Georg-Hospital,

St. Georgskirchhof 15-17, gewährt 104 über 60 Jahre alten Personen weibl. Geschlechts Wohnung. Die Aufnahmebescheinigung ist schriftlich an das Wohlfahrtsamt, Rentzelstrasse 68/72, zu richten.

Taubstummen-Anstalt für Hamburg und das Hamburger Gebiet, Bürgerweide 21, für 100 Zöglinge. Zweck der Anstalt ist: taubstumm geborenen und taubgewordenen Kindern Erziehung und Unterricht zu gewähren und sie für das bürgerliche Leben auszubilden. Die wichtigsten Unterrichts-Gegenstände sind: Artikulation (Lausprache und Absehen des Gesprochenen vom Munde), Sprachunterricht, Religion, Rechnen, Weltkunde, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten für Mädchen und Knaben und Modellieren. Die jetzt zehnklassige Anstaltsschule wurde am 1. Januar 1882 staatsseitig übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung wie bisher von Wohltätigkeitssinniger der Mitbürger abhängig bleibt. Es können nur Kinder aufgenommen werden, welche das 6. Lebensjahr erreicht haben und in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nur Ostern statt. Die Aufnahmebedingungen sind zu erfahren in der Anstalt bei dem Schulleiter A. Heinrichsdorff (Sprechst. von 10-11 vorm.). Bei der Anstalt sind angestellt 101 Lehrer u. 3 Lehrerinnen. Der Schule sind ein Kindergarten und eine Fortbildungsschule angegliedert. Ersterer nimmt die Kinder von 5. Lebensjahre auf und bereitet sie durch Spiel und Beschäftigung auf den Schuleintritt vor. Die Fortbildungsschule ergänzt den Schulunterricht, besonders nach der Seite des bürgerlichen und gewerblichen Lebens, und reicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Besuche der Anstalt während des Unterrichts gestattet, ausserdem zu jeder Zeit nach Rücksprache mit dem Schulleiter. Vorsitzender des Anstalts-Vorstandes: J. C. A. Jauch. Bankkonto der Anstalt: Vereinskonto, Abt. Hammerbrook.

Hamburgische Auskunftsstelle für Trinkerfürsorge.

Fürsorgestelle, Ringstr. 15, Zimmer 66, Sprechstunde: Montags u. Donnerstags 4-5 Uhr, Leiter: Obersek. H. Schildknecht, Ringstr. 15/17, Berufsleiter: Stadtmissionar H. Zeising, Schroderstr. 18, Sprechstunde: 9-10 vorm.

Trinkerfürsorge Hamburg.

Leiter: Heinrich Beckhaus, Caffamacherreihe 81, H., Telefon Vulkan 6941. Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Hamburg unter Heinrich Beckhaus, Zentral-Caffamacherreihe 81, H.; acht Nebenstellen in den Lagerhäusern: Michaelistr. 86, Große Allee 48, Brackmann 18, Hirschgraben 11, Bachstr. 87, Eppendorferlandstr. 39, Moorkamp 5 und Annenstr. 16.

Städtische Leihhäuser.

belegen Backerbreitengang 73 (Ecke Kaiser Wilhelm-Str.), St. P., Annamstr. 58 (beim Bahnhof Sternschanze) und Heitmannstr. 3, Barmbeck (gegenüber Richardstr.), sind an jedem Werktag von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr geöffnet, Pfandnahme von 9-3 Uhr, Sonntags bis 2 Uhr und vor hohen Feiertagen bis 12 Uhr. Die Leihhäuser bieten den weniger Bemittelten Gelegenheit, unter billigen Bedingungen Geld auf Unterpfand zu erhalten. Die Gebühren betragen z. ZL 2 Pfennig für jede Mark Vorschuss und für den Monat; der angebrochene Monat wird für voll gerechnet, Zahlung bei Einlösung oder Erneuerung. Die Beleihung geschieht in der Regel auf 6 Monate. Ist das Pfand während dieser Frist nicht eingelöst worden und hat auch keine neue Verpfändung desselben stattgefunden, so verfällt es und wird in öffentlicher Versteigerung verkauft, wofür 6% vom Erlöse berechnet werden. Den etwaigen Überschuss kann der Pfandscheinhaber innerhalb der ersten 12 Monate vom Schlusstage der Versteigerung erheben. Ist der Überschuss bis dahin nicht erhoben, so verfällt er der Staatskasse. Die Auszahlung der Überschüsse beginnt 4 Wochen nach dem Schlusstage der betreffenden Versteigerung. Die Beamten sind auf Verschwiegenheit bedingt und verpflichtet, das Publikum mit aller Rücksicht zu behandeln.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Verwaltung der städtischen Leihhäuser.

Waisenhaus

(siehe auch Landesjugendamt und Jugendamt Hamburg.) Die Anstalt ist am 17. März 1597 gegründet und am 19. Dezember 1604 eröffnet. Seit 1858 ist das an der Averhoffstr. 5 befindliche Gebäude in Gebrauch. Die Anstalt dient der Aufnahme solcher dem Jugendamt übergebenen Kinder, für die Anstalts-erziehung angezeigt ist, ohne dass sie einer strengeren Erziehung, wie sie in Besserungsanstalten erfolgt, bedürfen, ferner auch solcher Kinder, die nur für kurze Zeit der Fürsorge des Jugendamts unterstehen oder solcher, für die Familienpflege aus anderen Gründen, die in den einzelnen Fällen verschiedenster Art sein können, nicht erwünscht ist.

Die Anstalt teilt sich in zwei Abteilungen: den Knabenflügel, der alle Knaben über 8 Jahre enthält, und den Mädchenflügel mit den vorschulpflichtigen Knaben und Mädchen, der Unterklasse schulpflichtiger Knaben, aller schulpflichtigen und schulentlassenen Mädchen. Sie enthält eine Krankenabteilung eingeteilt, an der Spitze jeder Gruppe steht ein Erzieher oder eine Erzieherin. Ferner enthält sie eine von dem Direktor geleitete Schule mit 8 Stufen und eine Hilfsschule mit 6 Stufen. Für schulentlassene Mädchen ist eine Haushaltungsschule eingerichtet. Die Anstalt hat im ganzen etwa 1000 Plätze. In der Kirche zu sprechen werktäglich 11-12 Uhr im Bureau Averhoffstr. 5. Die Gesundheitspflege liegt in den Händen des Oberarztes, dem ein Facharzt für Nasen- und Ohrenkrankheiten, ein Psychiater, ein Zahnarzt, ferner zwei Assistenzärzte und ein Medizinalpraktikant zur Seite stehen. Zum Waisenhaus gehören die Zweiganstalten, „Landheim Besenhorst“, „Siemenshof“ in Langenhorn, das Waldheim Borgeford und je eine Abteilung in Friedrichsberg und Langenhorn.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Staatliches Versorgungshaus

in Barmbeck, an der Oberaltenallee. Die Anstalt, die über 1800 Personen beiderlei Geschlechts aufnehmen kann, dient vorzugsweise zur Unterbringung solcher Personen, welche für vom Wohlfahrtsamt überwiesen worden sind.

Ausnahmsweise können auch Personen Entgelt Aufnahme finden, sofern dadurch nicht der eigentliche Zweck der Anstalt eine Beeinträchtigung erfährt. Über die Aufnahme solcher Personen entscheidet der Präsides des Ausschusses für das Versorgungshaus, Oberaltenallee 60, welcher auch die zu zahlende Vergütung festsetzt.

Soweit die Insassen arbeitsfähig sind, werden sie mit Hausarbeiten beschäftigt. Das Versorgungshaus untersteht dem Wohlfahrtsamt, Ausschuss für das Versorgungshaus, dessen Vorsitzender Senator Neumann ist. Die Verwaltung der Anstalt besitzt seit 1904 eine Filiale in Farmsen, welche den Namen „Zweig-anstalt des Versorgungshaus“ führt und für 900 Personen Raum bietet. Letztere werden dort teils mit Fabrikarbeit und teils mit landwirtschaftlichen Arbeiten an der dort Filiale gehörigen ca. 250 ha grossen Domäne beschäftigt.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Büchersammelstelle d. Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Bücherschneckenstraße für Wohlfahrtsanstalten; Vorsitzende: Frau Elisabeth Altschwager, Mühlendamm 57, (1925)

108

Milde Stiftungen

nach ihren Zwecken geordnet nebst Angabe der Verwalter.

- 1. Unterstützungen überhaupt
2. Für Arzte
3. Arbeiter
4. Aussteuer
5. Beiräte
6. Bildung und Erziehung
7. Blinde
8. Darlehen
9. Diensthofen
10. Gärtnern
11. Handlungsgesellen
12. Invaliden, Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene
13. Israeliten
14. Kranke
14a. Altersschwache (Stiche)
14b. Augenranke und Blinde
14c. Baderinnen u. Rekonvaleszenten
14d. Kinder
15. Künstler
16. Lehrer und Lehrerinnen
17. Miete
18. Post- u. Telegraphengehilfen
19. Schüler
20. Seelente
21. Stipendien
22. Versorgungsanstalten
23. wohltätige u. nützliche Zwecke ohne nähere Bezeichnung
24. Freiwahlungen
25. Wohnungen gegen Vergütung
26. Sonstige

1. Unterstützungen überhaupt.

a) Für Bedürftige beiderlei Geschlechts.

Agnes und Alma-Stiftung. Jürgen Adolph Suh, Rathausstr. 8, Max Meyer, Schulenberg.

Joh. Peter Averhoff wohlt. Stiftung. Senator Brandt, Vors., Senator D. Grimm, Präses: Dr. Moller, Dr. Herm. Hartmeyer, G. Alfred Thiens, Carl Martin Philipp. Lütke Bake-Stiftung. Rektor G. Krage, Peterskampweg 34, C. A. de Dobbeler, Haswede b. Schneverdingen, Krs. Soltau, Dr. C. G. Kellinghusen in Bergeford, Wentorfstr. 29, Dr. med. Liensau, an Weiber 5.

Sara Beckhoff-Testament. A. J. Schlüter, C. G. A. Kiorre und Dr. Ed. Schlüter.

Heinrich Albrecht Bensen-Testament. Schriftliche Meldungen Rentzelstrasse 72.

Pastor Buck-Stiftung. Zweck: Die jährlichen Zinsen des vorhandenen Kapitals sollen nach den Grundsätzen der hilfsbedürftigen Mitgliedern der St. Nikolai-Gemeindepflege würdigen St. Nikolai-Gemeinde zugewendet werden.

Anna Büring-Testament. Freiwahlungen: Greflingerstrasse. Bürgermeister Dr. Schröder, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Dr. E. Schlüter, Rechtsanwalt Dr. C. A. Schröder.

Johann Jacob Heinrich Corfuss-Testament. Senator D. Theol. Stage und J. Tümler.

Johann Hinrich Decker-Stiftung. Senator Dr. Schumser, J. C. Aug. Jauch, Senator D. Theol. Stage und Herrn. Theod. Messerhoff.

Domarmenkasse. Rentzelstr. 68/72. Ferdinand und Louise Dürkoop-Testament. Ausschliesslich für Verwandte der Testatoren. Dr. C. F. Gaedecheus, J. F. Herm. Schulz, Willy Meyer.

Margaretha Engelhardt-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Dr. E. Schlüter, Rechtsanwalt Dr. C. A. Schröder.

Evers-Fonds. Geschäftsadresse: Rentzelstr. 68/72.

5 Brüder v. d. Fechte-Fundation. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Jürgen v. d. Fechte-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Wilken Gharwe-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Gerhard Gull-Testament. Rechtsanwalt Dr. Lappenberg, Mönckebergstrasse 7.

Heinrich Hiddestorp und Diedrich Role-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Dr. Jonas Ludwig v. Hess-Testament. Senator D. Theol. Stage.

Johann Jacob Hiebener-Testament. Landgerichtsdirektor Dr. Ernst F. Govers, Pastor G. J. Aly; Pastor Lic. Dr. Joh. Gotthard und Hans Govers.

Johann Christ. Hirsch wohltätige Stiftung. Pastor G. J. Aly, Franz Heinrich Schlüter, Ludw. Sternhagen, Küterwall 26.

Arnold Thomas Hinr. Iben und Frau-Testament. Zinsen zur Hälfte für Mann und zur anderen Hälfte für sonstige Hilfsbedürftige bestimmt. Verwaltung: Dr. G. Plath, Louis Kiene, Hans Otte, Buchhalter, F. Grill.

Senator Martin Johann Jenisch wohltätige Stiftung. Bürgermeister Dr. Schröder, Heinrich Ad. Meincke, Dr. U. Ph. Moller.

Peter Korner-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Dr. E. Schlüter, Rechtsanwalt Dr. C. A. Schröder.

Johann Vincent Kröger-Testament. Staatsrat Dr. Haedorn, Dr. E. F. Govers, Oberarchivar Prof. Dr. H. Arnheim.

Jochim Kühr-Testament. G. A. Holtermann, Prof. Dr. phil. H. Krüss, Hauptpastor D. Horn.

Johann Lehmann-Testament. Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Joh. E. Ruperti, Dr. H. Poelchau.

Hinrich Lesemann-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder.

Gesche Meyer-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Pastor H. Schwieger, Landgerichtsdirektor Dr. H. H. Schröder, Berend und Catharina Münden-Testament. Lebenslanglich an fest eingeschriebene Personen. Dr. Casar Amstuck, Dr. U. Ph. Moller, Paul Nachmann, Kirsten.

Niederländische Armen-Kasse. Ernst Godtfrey, Mönckebergstr. 7.

Johann Pershoren-Testament. Hauptpastor D. Grimm, Dr. H. Poelchau, Dr. E. Schlüter, Dr. J. M. Lappenberg.

Hans Christoph Planck-Testament. E. Schuckeb, Papenstr. 77, Pastor Dr. H. F. Beneke, Jungfrauenwall 51, Ebert Maack, Schankreye 1, Friedr. Ad. Beckmann, Carl Miescher, Lindenallee 5.

Doktor Gotthard Ritter-Stiftung. Gegründet 1880 zur Fortsetzung der von Pastor Dr. G. Ritter zu St. Petri geübten Fürsorge für „verschämte Arme“ seiner Gemeinde. Der Vorstand hat die Verteilung der Unterstützungen zu bestimmen, es werden dieselben entweder einmalig, jährlich oder halbjährlich vergeben. Die Mittel der Stiftung werden durch die Zinsen des nach und nach gesammelten Kapitals und durch jährliche Beiträge, sowie durch einmalige Schenkungen zusammengebracht.

Vorstand: Paul Theodor Arneemann, Frau Theodor Bieber, Frau Dr. Bode, Fr. M. Beckmann, Fr. M. Boltz, Fr. G. Geller, Frau Hugulede Camp, Frau Dr. Dobbeler, Frau P. Hornemann, Fr. Ida Neubauer, Fr. A. Ritter, Frau P. Schnarr, Hauptpastor Krielle, Pastor Poppe, verwaltend Mitglied, Kreisstrasse 8.

Hauptpastor Rode-Stiftung. Unterstützung bedürftiger, namentlich solcher, die sich zur St. Petrikirche halten, gelegentlichfalls im Anschluss an die Wirksamkeit der Dr. Gotthard Ritter-Stiftung. Dr. Friedr. Carl Rode, Pastor Poppe.

Anna Antoinette Roeck wohltätige Stiftung für behörte Hilfsbedürftige. Bürgermeister Dr. Schröder, Heinrich Meimcke u. Dr. U. Ph. Moller.

Rumbaumsche Stiftung. Bürgermeister Dr. Schramm, Pastor Clausen, Dr. G. Herm. Sieveking, Dr. H. A. Bruntsch, Mönckebergstr. 9, I. (Anschriff).

Joachim Salsborg-Testament. Dr. U. Ph. Moller, Dr. E. F. Govers, Staatsanwalt A. G. E. Gernet, Hans Govers.

Carsten und Gesche Sander-Testament. Bürgermeister Dr. Schröder, Oberlandesgerichtsrat Dr. K. Lehmann.

Michael und Elisabeth Schmidt-Testament. Verteilung an fest eingeschriebene Personen, von denen schon viele vorgezeichnet sind. Dr. U. Ph. Moller, Carl Ludw. Paul Nachmann, Dr. E. F. Govers.

Johann Heinrich Schröders mildtätige Stiftung. Bürgermeister Dr. Schröder, Heinrich Schröder, Baron F. von Schröder.

Johann von Spreckelsen-Testament. Senator D. Theol. Stage, Regierungsrat Curt Stage, Regierungsrat Dr. Zarden.

Hauptpastor D. Schuder-Stiftung. Zweck: Unterstützung Hilfsbedürftiger in St. Katharinen. Die Stiftung tritt erst in Kraft, wenn das Vermögen auf 50 000 Mark angewachsen ist. Verwalter: Senator D. Stage.